Gemeinde Ostrhauderfehn

Beschlussvorlage	**Vorlage Nr.: BV/161/2023**
Datum:	20.11.2023
Federführung:	Hauptverwaltung
Sachbearbeiter/-in	Joachim Brink

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**
Verwaltungsausschuss	14.12.2023	nicht öffentlich
Rat	18.12.2023	öffentlich

Nutzung des Gulfhauses - hier: Richtlinie für eine private Nutzung (Kaffee-/Teetafel)

Sachverhalt/Begründung:
In der letzten Zeit wurde wiederholt der Wunsch an die Gemeinde herangetragen, für Kaffee-/Teetafeln nach Beerdigungen gemeindliche Räume zur Verfügung zu stellen, weil die kirchlichen Gemeindehäuser zeitgleich bereits anderweitig genutzt wurden oder nicht groß genug waren.

Die Verwaltung schlägt daher vor, das Gulfhaus für Kaffee-/Teetafeln nach Beerdigungen freizugeben. Die Gemeinde stellt lediglich die Räumlichkeit zur Verfügung. Alles Weitere müssen die Nutzer selbst organisieren.

Räumlichkeiten der Kirche oder der Gastronomie haben jedoch weiterhin Vorrang. Das Gulfhaus stellt gewissermaßen die letzte Option dar.

Die erhobene Nutzungsgebühr orientiert sich an den Gebühren der Kirchengemeinde Ostrhauderfehn für die Nutzung des Gemeindehauses (großer Raum).

Für die Nutzung des Gulfhauses sind Richtlinien aufzustellen, die im Entwurf beigefügt sind.

Beschlussvorschlag:
Beratung über die Nutzung und ggf. Empfehlung bzw. Beschluss über die Richtlinien.

GULFHAUS-Richtlinien
GULFHAUS-Vermerk